



BEITRAGSORDNUNG

Georgsmarienhütte Bildungsgenossenschaft eG

Mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 28. Juni 2016 hat der Vorstand der Georgsmarienhütter Bildungsgenossenschaft eG (im folgenden GBG) folgende Beitragssatzung gemäß § 12 f der Satzung der GBG beschlossen:

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann gemäß § 12 f der Satzung der GBG nur vom Vorstand und mit der Zustimmung des Aufsichtsrates geändert werden. Anträge zu Änderungswünschen können die Mitglieder in der Generalversammlung einbringen.
2. Die Mitglieder haben zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der GBG laufende Beiträge zu erbringen.
3. Beim Ausscheiden aus der Genossenschaft erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Vorstandsbeschluss gefasst wurde und der Aufsichtsrat diesem zugestimmt hat. Durch Beschluss kann auch ein anderer Fälligkeitstermin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen mit der Beitrittserklärung ein gesondertes SEPA-Lastschriftmandat.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. März eines jeden Jahres auf das Beitragskonto der GBG.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 € pro Mahnung erhoben. Bei Lastschrift-rückgaben wird eine Gebühr von 10 € berechnet.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe
Natürliche Personen Ab 18 Jahren Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	mind. 12,00 € / Jahr kostenfrei
Juristische Personen (Förder-) Vereine Alle weiteren Rechtsformen unterstützen die GBG durch die Förderung und Finanzierung konkreter Projekte	mind. 24,00 € / Jahr

Jedes Mitglied kann zur Förderung der Genossenschaft einen Beitrag über den Mindestbeitrag hinaus leisten.

§ 4 Gebühren

Der Vorstand behält sich vor, zukünftig für gesonderte Angebote, Veranstaltungen etc. bei Teilnahme Gebühren zu erheben.



§ 5 Bankdaten GBG

Kontoinhaber: Georgsmarienhütte Bildungsgenossenschaft eG

IBAN: DE02 2655 0105 1551 7131 32

Kreditinstitut: Sparkasse Osnabrück

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Kündigung der Mitgliedschaft

Jedes Mitglied hat gem. § 5 der Satzung der GBG das Recht seine Mitgliedschaft zum Schluss eines Geschäftsjahres zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erklärt werden und mindesten sechs Monate vor Schluss des Geschäftsjahres dem Vorstand zugehen.

Die Beitragsordnung tritt zum 01. November 2016 erstmalig in Kraft.